

Beitragsordnung

des Qualitätsverbundes FID/AGIAMONDO

Verweis auf Regelung für die Berechnung der Förderung für Qualität von weltwärts (29.03.2023)

1. Die Beiträge ergeben sich im Beitragsjahr aus den entsandten und aufgenommenen Freiwilligen.
2. Die Berechnung der Beiträge erfolgt je Planungssummenmitteilung/ Weiterleitungsvertrag getrennt nach Nord-Süd Entsendungen und Süd-Nord Aufnahmen.
3. Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der Freiwilligenmonate aus dem jeweiligen Förderjahrgang auf Basis von Änderungen zur Frist 31.08. des ersten Haushaltsjahres.
4. Demnach liegen der Berechnung folgende Einsatzmonate zugrunde:
 - alle geplanten und durchgeführten Einsatzmonate,
 - alle Einsatzmonate, die auf Abbrüche entfallen,
 - alle Einsatzmonate, die auf Stornierungen entfallen, insofern sie durch eine Förderung seitens des ww-Programms förderfähig sind.
5. Für jeden Weiterleitungsvertrag/ jede Planungssummenmitteilung wird der Beitrag aufgrund der darin bewilligten Freiwilligenmonate berechnet. Dafür gilt folgende Staffelung:
 - für die Monate 1 – 12 → 40,00 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 13 – 300 → 23,34 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 301 – 1200 → 6,67 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 1201 – xxx → 4 € je Freiwilligenmonat

FW/Monat	1. - 12. Monat	13.- 300. Monat	301. – 1200. Monat	ab 1201 Monat
QV-Beitrag	40 €	23,334¹ €	6,67 €	4 €
Dieser setzt sich zusammen aus:				
Zusätzl. BMZ-Zuschuss	30 €	17,50 €	5 €	3 €
Eigenanteil	10 €	5,834€	1,67 €	1 €

6. Die Beitragszahlung erfolgt einmal jährlich zum Jahreswechsel.
7. Der Mindestbeitrag für alle Mitgliedsorganisationen ist ein **Sockelbeitrag von 160,00 €**, auch wenn in einem Jahr keine Entsendungen und Aufnahmen vorgenommen werden.
8. Die Kündigung kann jeweils zum 31.12. eines Jahres vorgenommen werden.

Köln, 18.04.2023

¹ Für jeweils 3 Monate ist der Beitrag 70 €.